November 2026

PRAKTIKANTIN / PRAKTIKANT IM BEREICH SPRACHE
am Goethe-Institut Tokyo

Das Goethe-Institut Tokyo bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Arbeit eines Goethe-Instituts und übernehmen vielfältige Aufgaben im Bereich Sprache.

ZEITRAUM DES PRAKTIKUMS

01.03.2027 – 31.05.2027 (drei Monate), 39 Stunden pro Woche

VORAUSSETZUNGEN

Für ein Praktikum am Goethe-Institut Tokyo erwarten wir von Ihnen:

- Erfolgreich absolviertes Studium von mindestens fünf Hochschulsemestern (vorzugsweise in den Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften)
- Immatrikulation an einer Hochschule für die gesamte Dauer des Praktikums
- Muttersprachliche oder sehr gute Deutschkenntnisse (C2-Niveau bzw. Kleines Deutsches Sprachdiplom)
- Japanischkenntnisse (wünschenswert)
- Teamfähigkeit sowie Interesse am internationalen Kulturaustausch
- Praxiserfahrung im Aufgabengebiet (von Vorteil)

TÄTIGKEITEN

- Hospitationen in allen Kursstufen und den verschiedenen Kurstypen der Sprachabteilung des Goethe-Instituts Tokyo
- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Sitzungen der Sprachabteilung
- Mitwirkung bei der Kurseinschreibung und den zentralen Prüfungen des Instituts
- Sichtung und Mithilfe bei der Organisation des Materialbestands der Lehrerhandbibliothek
- Mitarbeit bei Marketingaktivitäten
- Mitarbeit bei Projekten der Sprachkurs- und Prüfungskooperation
- Möglichkeit zur abteilungsübergreifenden Mitarbeit

WEITERE INFORMATIONEN

Aufwandsentschädigung und Versicherung:
Das Goethe-Institut Tokyo gewährt Ihnen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 450 pro Monat. Ein Zuschuss zu den Reisekosten wird nicht gewährt.
Sie haben dafür selbst Sorge zu tragen, dass Sie während des Praktikums ausreichend versichert sind, insbesondere kranken- und unfallversichert.

GOETHE INSTITUT
Sprache. Kultur. Deutschland.

Visa und Visabeschaffung:
Deutsche Staatsangehörige sind bei Kurzaufenthalt nicht verpflichtet, ein Visum für die Einreise nach Japan zu beantragen (Stand: 09/2025). Da unser Praktikum als unbezahlte Tätigkeit gilt, können Sie mit dem sogenannten „Short-Term Stay“ (Befreiung von Visa) einreisen. Allerdings beträgt die Frist für den Aufenthalt bei „Short-Term Stay“ für deutsche Staatsangehörige max. 90 Tage. Wenn Sie mit Ein- und Abreisetag mehr als 90 Tage in Japan bleiben, muss ein Antrag für die Verlängerung beim Immigration Office in Japan vor Ort selbst gestellt werden.
Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an eine der japanischen Vertretungen in Deutschland.

Unterkunft:
Bei der Unterkunftssuche sind Sie selbst dafür verantwortlich, ein Zimmer zu finden. Beim Abschluss des Praktikumsvertrages erhalten Sie mehr Informationen dazu. Das Goethe-Institut übernimmt keine Verantwortung für die Unterkunftssuche oder damit zusammenhängende Angelegenheiten.

Praktikumsbestätigung und –bericht:
Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Praktikum erhalten Sie eine Praktikumsbestätigung, die nicht mit einer Beurteilung verbunden ist. Grundlage der Bestätigung ist Ihr Praktikumsbericht.

WICHTIGER HINWEIS ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung auf Deutsch ausschließlich in elektronischer Form mit dem Stichwort „Bewerbung Praktikantin / Praktikant im Bereich Sprache“ in der Betreffzeile Ihrer E-Mail an die Assistenz der Institutsleitung, Frau Mayumi Takahashi (mayumi.takahashi@goethe.de).

Ihre Unterlagen sollten enthalten:
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse
- Immatrikulationsbescheinigung (muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens bis Ende März 2027 gültig sein)

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, 23.11.2026, um 23:59 Uhr (japanische Zeit).**
Spätere Bewerbungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informieren wir Sie spätestens bis Ende Dezember 2026.